



## **Erfahren, wertvoll für andere zu sein**

Der große Frühjahrsputz steht an, die Fenster müssten mal wieder geputzt werden, zudem braucht Herr Müller Hilfe beim Einkauf und am Donnerstag und Freitag benötigt Malermeisterin Frost wieder Assistenz. Des Weiteren gibt es Straßenfeste, Kulturveranstaltungen, Flyeraktionen und Berufsfindungsveranstaltungen bei denen Caiju e.V. für tatkräftige Unterstützung durch junge Menschen sorgt.

Als Mitglied bei Caiju e.V. können junge Menschen sich bei sogenannten Blitzjobs als Maler:in, Gärtner:in, Seniorenbetreuer:in und bei rund 20 weiteren Tätigkeiten ausprobieren. Sie schnuppern in ganz unterschiedliche Berufsfelder hinein, gerne auch mehrmals bei der gleichen Einsatzstelle, um sich so arbeitsweltliche Kompetenzen anzueignen. Die Dauer einzelner Blitzjobs bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Mit den Anleitungs- und Auswertungsmethoden von Caiju e.V. stehen Respekt, Motivation und Verantwortungsbewusstsein an erster Stelle. Stabilität und ein tolerantes Lernen voneinander wird durch die Spielregeln des Blitzjob-Formates gefördert. An einem Strang zu ziehen, kommt gut an. Rund 5.800 Blitzjobs von über 600 jungen Menschen bei mehr als 200 Einsatzstellen sind seit den Anfängen vor 10 Jahren erfolgreich durchgeführt worden.

**Nicht nur junge Menschen sollen unterstützt werden. Das gemeinnützige Angebot von Caiju e.V. bietet auch Firmen, Institutionen und Bewohner:innen im Stadtteil neue Möglichkeiten.**

Als Blitzjob-Kund:innen schaffen die Einsatzstellen aktiv Impulse für die lokale Jugend und Nachbarschaft. Ein Netzwerk an potentiellern Nachwuchs für Unternehmen entsteht.

Mit dem Blitzjob-Format und dessen rechtlicher Ausgestaltung können junge Menschen bei gemeinnützigen und gewerblichen Organisationen sowie bei Privatpersonen tätig werden. Für dieses Engagement für Chancengleichheit und Arbeitsweltintegration erhalten sie Aufwandsentschädigungen. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten fördern die persönliche Reifebildung, Berufsorientierung sowie das gesellschaftliche Engagement.

**Der Wert der eigenen Arbeitskraft wird für junge Menschen greifbar, sie erleben wahre Arbeitswelt, ohne Bewerbungsstress und Wettbewerbsängsten ausgesetzt zu werden. Sie sind nicht bloß Betrachter:innen oder Proband:innen des Geschehens, sondern erfahren, wie es ist, wenn eigene Fähigkeiten wertvoll für andere sind.**

## Details der Blitzjob-Ausgestaltung

- ▶ Bei dem Blitzjob-Format steht die Idee, dass junge Menschen selbstbestimmt und unter möglichst realen Bedingungen, ohne hohes wirtschaftliches Risiko durch gesellschaftliche Beteiligung reifen können im Vordergrund, nicht ein wirtschaftlich optimales Geschäft.
- ▶ Als Blitzjobs kommen nur Tätigkeiten infrage, die keiner fachlichen Ausbildung bedürfen. Die Einsätze können in allen Sektoren stattfinden, bei gemeinnützigen und gewerblichen Unternehmen, bei öffentlichen Institutionen sowie bei Privatpersonen.
- ▶ Caiju e.V. schließt als Träger für seinen Blitzjob Zweckbetrieb Dienstverträge mit den Verantwortlichen für die Einsatzstellen (Blitzjob-Kund:innen) ab. Dementsprechend wird keine genaue Leistung oder genaues Ergebnis des Blitzjob-Einsatzes vertraglich zugesichert. Eine Zahlung an Caiju e.V. wird zwischen eine:r Vereinsvertreter:in und den Kund:innen vereinbart.
- ▶ Durch Blitzjobs wird kein Vertragsverhältnis zwischen der Kund:in und einem Jugendlichen begründet. Die Blitzjob-Einsätze erfolgen unentgeltlich. Insbesondere Änderungen des Arbeitsortes, der Arbeitsdauer und der Art der Tätigkeit können nur zwischen Caiju e. V. und der Kund:in vereinbart werden.
- ▶ Blitzjobber:innen sind Mitglied bei Caiju e.V. und durch Blitzjob-Einsätze für ihn ehrenamtlich tätig. Die jungen Menschen tragen somit dazu bei, den ideellen Satzungszweck des Vereins mit umzusetzen, und erhalten dafür Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale.
- ▶ Die Kosten für die Einsatzstellen liegen zwischen 8 und 12 €/Std. Neben einem Honorar für die Blitzjobber:innen von 5 bis 6 €/Std., wird ein Coaching-Beitrag (in der Regel in Höhe von 2 bis 4 €/Std.) vereinbart. Planung, Absprachen mit allen Mitwirkenden, Bereitschaftsdienste um unvorhergesehene Faktoren aufzufangen sowie die Auswertung werden anteilig von den Einsatzstellen mitfinanziert. Die eigentliche Arbeit mit den jungen Projektteilnehmenden ist in den Projektgebieten öffentlich gefördert und wird durch die Zahlungen der Einsatzstellen nicht finanziert. Für Verwaltung und Versicherungen wird eine Nebenkostenpauschale berechnet (für Gewerbetreibende 15%, Private und gemeinnützige Organisationen 10%). Auf die Nettokosten wird 7% Umsatzsteuer erhoben.
- ▶ Die Einsatzstellen empfangen nicht nur eine Leistung, sie tragen auch maßgeblich zum Coaching der Blitzjobber:innen bei. Diese Einbindung in das Qualitätsmanagement ist als gesellschaftliches Engagement anzusehen. Blitzjob-Kund:innen unterstützen somit die Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen.
- ▶ Nach jedem Blitzjob führen Coaches Auswertungsgespräche durch, die der Reflexion und Überprüfung der geleisteten Arbeit dienen. Die Einsatzstelle bewertet den/die Blitzjobber:in (Note 1 bis max. 10 und eine Begründung) und der junge Mensch gibt ebenfalls der Kund:in eine Note mit Begründung. Bei Bedarf erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit Bewertungen aus sämtlichen Blitzjobs sowie Fremdeinschätzungen der Einsatzstellen und Empfehlungssätzen der Caiju- Coaches.
- ▶ Die Blitzjob-Kund:innen haben keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Jugendlicher. Sie sind auch nicht berechtigt, die Identität der eingesetzten jungen Menschen zu erfahren. Die Jugendlichen handeln als Blitzjobber:innen unter einem Alias und werden durch Caiju e.V. ausgewiesen. Zusätzlich zum Jugendarbeitsschutzgesetz wirken diese Spielregeln Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen. Sie bilden den Rahmen für Schutz und Inklusion der jungen Menschen.
- ▶ Blitzjobs stellen für junge Menschen eine rechtssichere Alternative zu illegaler Arbeit dar. Als Blitzjobber:innen sind sie keine Beschäftigten im Sinne des Arbeitsrechts. Dem zufolge müssen sie nicht bei der Sozialversicherung angemeldet sein und auch keine Sozialabgaben abgeführt werden.
- ▶ Aufwandsentschädigungen von Caiju e.V. für Blitzjobber:innen werden nach § 82 SGB XII mit bis zu 250 €/Monat nicht auf das Einkommen oder die Sozialleistungen angerechnet. Für geflüchtete Blitzjobber:innen im Leistungsbezug nach §2 AsylbLG gilt dies ebenfalls, da die Ehrenamtstätigkeit für den eigenen Verein stattfindet.
- ▶ Blitzjobber:innen sind satzungsgemäß Mitglieder bei Caiju e.V. mit einer Mitgliedschaft von 12 Monaten. Eine Neuaufnahme ist nach 2 Monaten Pause möglich. Blitzjobber:innen besitzen kein Stimmrecht und sind nicht beitragsverpflichtet. Alle Blitzjobber:innen sind unfall- und haftpflichtversichert im Rahmen ihrer Tätigkeit für Caiju e.V.